

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Birkenau

Gemeindevorstand der
Gemeinde Birkenau
Hauptstraße 119
69488 Birkenau

Bekanntmachung des Umlegungsplanes der Gemeinde Birkenau

gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Folgende Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim wird hiermit veröffentlicht.

Gemäß § 69 (1) BauGB wird bekanntgemacht, dass das Amt für Bodenmanagement Heppenheim aufgrund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Birkenau und dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim zwecks Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung gem. § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches am 04.04.2022 folgenden Beschluss gefasst hat. Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim als Umlegungsstelle stellt gemäß § 66 Abs. 1 BauGB den Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) für das Umlegungsverfahren in der Gemeinde Birkenau, Gemarkung **Nieder-Liebersbach**, Flur 1, Umlegungsgebiet „**Balzenbacher Straße; 1. Teilumlegung**“ auf.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt (§ 69 Abs. 2 BauGB), kann den Umlegungsplan ab dem 19.04.2022 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in 69488 Birkenau, Hauptstraße 119, für die Dauer eines Monats, einsehen.

Allen Beteiligten am Umlegungsverfahren wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gem. § 70 (1) BauGB zugestellt.

Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim wird den Zeitpunkt, an dem der Umlegungsplan unanfechtbar wird, ortsüblich bekanntmachen.

Michelstadt, den 04.04.2022

Amt für Bodenmanagement
Heppenheim
Im Auftrag

Gez. Seibel, TAM

Birkenau, den 05.04.2022
Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Birkenau
Milan Mapplassary (Bürgermeister)